

Marktordnung Studi-Flohmarkt

(gültig ab 08.05.2018)



Die vorliegende Marktordnung definiert die wichtigsten Pflichten und Regeln für alle Verkaufenden am Studi-Flohmarkt.

1. Wer darf an unserem Flohmarkt verkaufen?

- * ausschließlich eingeschriebene Studenten der Fachhochschule Dortmund.
- * Alle Verkaufenden (auch Begleitpersonen) müssen sich jederzeit mit einem gültigen Studentenausweis ausweisen können.
- * Pro Stand sind max. drei Verkaufende gestattet.

2. Was dürfen Sie verkaufen?

Ausschließlich Waren, die klar als gebraucht erkennbar sind (**keine Neuwaren!**). Sie sind angehalten, Ihre Waren sauber, gut sichtbar und ordentlich, z.B. auf Tischen, Kleiderständer oder in/auf Kisten zu präsentieren.

Diese Waren dürfen Sie nicht verkaufen:

- * Munition und Waffen jeglicher Art, auch Antik- oder Spielzeugwaffen
- * Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische Veröffentlichungen und Embleme.
- * Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Parfüm, Lebensmittel, Alkohol, Getränke und Tabak.
- * Lebende Tiere.

Diese Waren dürfen Sie nur einzeln oder limitiert verkaufen:

- * Grossgeräte (z.B. Waschmaschinen etc.)

Im Zweifel legt die Marktleitung fest, ob Waren unter diese Einschränkungen fallen.

3. Wo und wann bezahlen Sie Ihren Stand?

Die Anmeldung für den Studi-Flohmarkt erfolgt per Email an timon.herrman@asta.fh-dortmund.de. Da die Standplätze auf 50 limitiert sind erhalten die Ersten 50 eingetroffenen eine Standfläche. Bitte fügen Sie Ihrer Email eine gültige Studienbescheinigung bei. Sollte dies nicht der Fall sein kann Ihnen keine Standfläche zugewiesen werden. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie von uns eine Bestätigung. Es fallen keine Standgebühren an.

Es wird lediglich ein Pfand in Höhe von 20€ für etwaige Verunreinigungen erhoben. Das Pfand ist innerhalb von 2 Werktagen nach erfolgreicher Anmeldung im Copyshop des ASTA an der Sonnenstraße 96 zu hinterlegen

Dieses Pfand erhalten Sie zurück wenn Sie Ihre Verkaufsfläche nach Ende des Markttagess sauber verlassen haben.

4. Wichtiges rund um den Stand- und Marktplatz

- * Der Markt öffnet um 9:00 Uhr. Bitte seien Sie um 8:00 Uhr am Eingang des Geländes Sonnenstraße. Es herrscht freie Platzwahl.
- * Der Markt schließt ab 17:00.
- * Am Morgen des Markttages dürfen Sie vor Öffnung des Markttages ggf. mit Ihrem PKW auf das Marktgelände. Nach dem entladen entfernen Sie bitte das Fahrzeug und parken es ausserhalb des Hochschulgeländes.
- * Das Befahren des Marktplatzes mit dem Auto ist nur beim Einlass und Verkaufsschluss möglich. Bitte beachten Sie die Fahrtrichtungen und die Einbahnvorgaben. Die Verkehrsvorschriften sind einzuhalten.
- * Der Abstand zwischen den Ständen soll ca. 50cm betragen. Hauptwege müssen befahrbar bleiben.
- * Platzreservierungen für andere sind verboten. Die Marktleitung weist Ihnen Ihre Standfläche zu.
- * Standflächen sind **nicht** übertragbar.
- * Ausverkaufs- oder Gratiswaren dürfen nur **innerhalb** Ihres Standplatzes anbieten.
- * Ihren Standplatz müssen Sie sauber und leer hinterlassen. Für die Entsorgung Ihres Abfalls sind Sie selbst verantwortlich. Bei illegaler Abfallentsorgung wird das schon erwähnte Pfand in Höhe von 20€ einbehalten. Die wenigen Abfallbehälter auf dem Gelände sind nur für kleinere Müllmengen gedacht. Kümmern Sie sich bitte selbst um Müllsäcke falls erforderlich.

5. Generelle Marktzeiten

- * Der Studi-Flohmarkt findet am 27.05.2018 im Zeitraum zwischen 9:00 und 17:00 Uhr statt.
- * Der Einlass für Verkaufende mit Studentenausweis ist um 8:00 Uhr an der Zufahrt Sonnenstraße (Schranke).
- * Entladen der Autos für Verkaufende mit Studienbescheinigung (ohne Anhänger, Hebebühne, max. Autolänge 5.50m ab 8:00 Uhr bis 8:45 Uhr. Die Parkplätze im Umkreis des Studi-Flohmarktes sind begehrt und dementsprechend rar. Ggf. stellt die Fachhochschule ihre Parkflächen vor dem Haupteingang zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Ansagen der Mitarbeiter des AStA.
- * Verkaufsschluss ist ab 17:00 Uhr (jeder darf so kurz oder lange bleiben wie er oder sie möchte, wir behalten uns nur vor ab 17:00 zu entscheiden wann endgültig Schluss ist). Der Veranstalter behält sich vor den Markt zu beenden.

6. Weitere Dienstleistungen

- * Bewilligte Imbissstände bieten Ihnen die Möglichkeit, sich auf dem Areal zu verpflegen.
- * Es befinden sich WC- Anlagen auf dem Gelände welche von Ihnen genutzt werden können. Bitte achten Sie selbständig darauf diese wieder ordnungsgemäß zu hinterlassen.
- * Gerne beantworten wir Ihre Fragen vor Ort oder per Mail.

Unsere Mitarbeiter sorgen für Ihre Sicherheit und haben ausserdem die Anweisung, das Warenangebot regelmässig zu kontrollieren. Die Marktleitung ist berechtigt, gegenüber Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot

auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (z.B. Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen.

Mit dem betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende und Kaufinteressenten sowie BesucherInnen die hier vorliegende Marktordnung. Organisatoren des Studi-Flohmarktes ist der AStA der Fachhochschule Dortmund. Der AStA übernimmt keine Verantwortung für Schäden bei Unwetter und für Käufe (Echtheit, Rückgabemöglichkeiten, Funktionstüchtigkeit usw.).